

Nr. XIX. GP.-NR
209/J - 222/J
1994 -12- 19

A N F R A G E

der Abg. Lafer, Dr. Haider und Kollegen
an den Bundeskanzler *)
betreffend Vollzug des Besoldungsreform-Gesetzes 1994

Die erste Etappe des Besoldungsreform-Gesetzes 1994 soll im Verlauf des Jahres 1995 in Kraft treten. Ab diesem Zeitpunkt sind Erhebungen auf eine Planstelle der Verwendungsgruppen E, D, C oder P1 bis P5 nur mehr für Beamte zulässig, die einer der angeführten Verwendungsgruppen angehören. Dasselbe gilt für die Verwendungsgruppen W3, W2, H2 und H1.

Nachdem nunmehr die erforderlichen Arbeitsplatzbewertungen abgeschlossen sind, müssen unter Zuhilfenahme des Personalinformationssystems des Bundes auch Daten vorliegen, denen die Kosten dieser Etappe zu entnehmen sind.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundeskanzler folgende

A n f r a g e:

1. Wieviele Arbeitsplätze Ihres Ressorts wurden im gegebenen Zusammenhang bewertet?
2. Wie verteilen sich diese Arbeitsplätze
 - a) auf die einzelnen Verwendungsgruppen und
 - b) innerhalb dieser auf die einzelnen Funktionsgruppen (einschließlich der Grundstufe)?

fpc204/Besoldng.laf

*) erging auch an alle anderen Mitglieder der Bundesregierung mit Ausnahme der Bundesministerin Johanna Dohnal

Von der Vervielfältigung und Verteilung dieser - inhaltlich identischen - Anfragen wurde im Sinne des § 23 Abs. 2 GO-NR Abstand genommen.

3. Woraus erklärt sich die Abweichung der Zahl der bewerteten Arbeitsplätze von der Zahl der Planstellen laut Stellenplan 1994 für die einzelnen Verwendungsgruppen?
4. Wie hoch ist der jährliche finanzielle Aufwand, der sich aus Gehalt und Verwaltungsdienstzulage der in Ihrem Ressort zum Stichtag 1. Dezember 1994 tätigen Beamten der oben angeführten Verwendungsgruppen ergibt?
5. Wie hoch würde der jährliche finanzielle Aufwand, der sich aus Gehalt und Funktionszulage der in Ihrem Ressort zum Stichtag 1. Dezember 1994 tätigen Beamten der oben angeführten Verwendungsgruppen unter der Voraussetzung sein, daß alle diese Beamten in die neuen Verwendungsgruppen A3 bis A5 optieren und die im Besoldungsreform-Gesetz 1994 genannten Ansätze angewendet werden?
6. Wie hoch ist die Differenz des Aufwandes absolut und in Prozent?
7. Woraus ergibt sich der allfällige finanzielle Mehraufwand?
7. Durch welche Maßnahmen Ihres Ressorts soll diesen Mehrkosten beim Personalaufwand entgegengewirkt werden?